

Kombi B2C

Entgeltbestimmung

INHALT:

- I. Kombi
- II. Verwaltungskosten
- III. Sonstige Entgelte

I. KOMBI B2C

Das Kombi-Produkt B2C basiert auf den bestehenden Produkten Internet B2C, Mobil B2C, TV B2C und Telefonie B2C. Die nachstehend angeführten einmaligen Entgelte gelten bei Neuanschaltung eines Kombi-Tarifs und bei bestehender Anschlussleitung. Die Höhe der einmaligen Anschlussaktivierung ist abhängig von der Vertragslaufzeit, welche wahlweise 12 oder 24 Monatsverträge sein kann.

1. Einmalige Entgelte

1.1. Kombi bei bestehender Anschlussleitung der STW

In der Aktivierungsgebühr ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten. Über LWL sind die Installation einer CAT-Dose sowie die Inhaus-Materialkosten für bis zu 25m CAT-Kabel (Selbstinstallation) enthalten.

Bei erforderlichen Zusatzmontagen sind die Kosten hierfür in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material B2C“ ersichtlich.

TARIF*	ANMERKUNG**	EINMALIG 12 Monatsvertr.	EINMALIG 24 Monatsvertr.
Kombi DSL S bis Kombi DSL L	Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme eines Stadtwerke Hall in Tirol Service-Technikers	€ 99,00	€ 0,00

*Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt.

1.2. Anschlussherstellung LWL-Neuanschluss

Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen, führt die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL ist keine Inhauskabelverlegung und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Kosten hierfür sind in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material B2C“ ersichtlich.

Die Entgelte für die einmalige Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteureinsatz etc.) wird auf Basis des tatsächlichen Aufwands kalkuliert und pauschaliert angeboten.

Im Falle einer vorsorglichen Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem Kunden ein Angebot erstellt, welches zwischen Herstellung/Vorbereitung und Aktivierung/Fertigstellung unterteilt ist.

1.3. Anschlussaktivierung Kombi bei bestehendem Internet und / oder Festnetzanschluss

Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage enthalten. Meist ist keine Zusatzmontage erforderlich, falls doch, sind die Kosten hierfür in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material B2C“ ersichtlich.

TARIF*	ANMERKUNG	EINMALIG 12 Monatsvertr.	EINMALIG 24 Monatsvertr.
Kombi Fiber S bis Kombi Fiber L	Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme eines Stadtwerke Hall in Tirol Service-Technikers	€ 99,00	€ 0,00

*Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt.

2. Monatliches Grundentgelt

2.1. Grundentgelt Kombi-Produkte

TARIF	MONATLICH*
Kombi Fiber S (1x Fiber S + 1x Mobil S + 1x 1.Fernsehstelle TV + 1x Telefonie)	€ 29,90
Kombi Fiber M (1x Fiber L + 1x Mobil S + 1x 1.Fernsehstelle TV + 1x Telefonie)	€ 46,90
Kombi Fiber L (1x Fiber XL + 1x Mobil S + 1x 1.Fernsehstelle TV + 1x Telefonie)	€ 76,90
Kombi DSL S (1x DSL S + 1x Mobil S + 1x 1.Fernsehstelle TV + 1x Telefonie)	€ 29,90
Kombi DSL M (1x DSL M + 1x Mobil S + 1x 1.Fernsehstelle TV + 1x Telefonie)	€ 35,90
Kombi DSL L (1x DSL L + 1x Mobil S + 1x 1.Fernsehstelle TV + 1x Telefonie)	€ 41,90

*Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt.

II. VERWALTUNGSKOSTEN

Tarifwechsel ohne aufrechte Vertragsbindung

Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf Höhe des monatlichen Grundentgeltes und nicht auf die Leistung.

	ANMERKUNG	EINMALIG*
Upgrade	keine zusätzliche Vertragsbindung	€ 0,00
Downgrade	zusätzlich 12 Monatsvertragsbindung	€ 0,00
Downgrade	keine zusätzliche Vertragsbindung	€ 39,00

*Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt.

Bei einem Downgrade können Sie zwischen einem Jahr Vertragsverlängerung oder einmalig € 39,00 inkl. Steuer ohne Vertragsverlängerung wählen.

Tarifwechsel bei aufrechter Vertragsbindung

Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf Höhe des monatlichen Grundentgeltes und nicht auf die Leistung.

	ANMERKUNG	EINMALIG*
Upgrade	keine zusätzliche Vertragsbindung	€ 0,00
Downgrade**	zusätzlich 12 Monatsvertragsbindung auf die Restlaufzeit	€ 19,90

*Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt.

** Bei einer Vertragsdauer von 24 Monatsverträgen ist ein Downgrade nach 12 Monaten möglich.

Übersiedlung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Sofern der Kunde ein aufrechtes Vertragsverhältnis hat, dieser sich aber bei Übersiedlung im STW Versorgungsgebiet erneut für einen Anschluss entscheidet, kommt folgende Variante zu tragen. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Im Falle eines aufrechten Vertragsverhältnisses bei 12 oder 24 Monatsverträgen, hat der Kunde die Möglichkeit seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung, ohne Kündigungsfrist (sofern ein Neuanschluss gleichzeitig beantragt wird), allerdings immer zum Monatsletzten, zu kündigen und einen Neuanschluss lt. der Entgeltbestimmung „Kombi B2C“, erneut anzumelden. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut.

Bandbreitenanpassung

Sollte sich nach Anpassung/Prüfung der Bandbreite herausstellen, dass die Geschwindigkeit des angemeldeten Tarifes unter dem nächsten kleineren Tarif liegt, kann einmalig ein kostenloser Tarifwechsel, zu den angemeldeten Konditionen, durchgeführt werden. Bei einem Downgrade können inkludierte Zusatzleistungen/Produkte nicht auf andere Tarife übertragen werden.

Bearbeitungs- und Stornoentgelt

- a) Sofern eine Stornierung des Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt, wird seitens STW ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 49,00 inkl. Steuer in Rechnung gestellt und der Vertrag kommt aus Kulanzgründen nicht zu Stande.
- b) Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.

III. SONSTIGE ENTGELTE

Weitere monatliche und einmalige Entgelte zu den einzelnen Produkteninhalten und Zusatzoptionen finden Sie in den folgenden Entgeltbestimmungen welche einen integrierten Bestandteil dieser Entgeltbestimmung darstellen:

Produkt	Entgeltbestimmung
Internet	Entgeltbestimmung Internet B2C
Mobil	Entgeltbestimmung Mobil B2C
TV	Entgeltbestimmung TV B2C
Telefonie	Entgeltbestimmung Telefonie B2C
Monteur- od. Technikerstunden, Material und Endgeräte	Sonstige Dienstleistungen & Material B2C